Dresdner Nachrichten (Gebr. Pfund), Zeitung für Stadt und Land.
Redaktion, Expedition und Druckerei: Dresden, Marienstraße 13.
Nr. 21. Montag, 21. Januar 1889. 2. Jahrg.
Vollständig, Sahne, Schlag-Sahne, Kindermilch, Butter, Käse und Quark täglich 3 Mal frei in's Haus.

genommene in die Ortszelle gebracht und mit der Zwangsjacke bekleidet werden mußte. Der gefährliche Widerstand wird dem Angeklagten mit 3 Wochen Gefängniß, der ruhestörende Lärm mit 1 Woche Haft als sühnende Freiheitsstrafe zudiktirt.

— Amtsgericht. Bei dem Wagenschreiber Christian Nasdala wohnte der Marktheller Schuppan im Jahre 1886 zur Miethe, doch wegen Eifersüchteleien wurde das Verhältniß gelöst. Am 4. Dezember v. J. befanden sich Nasdala und Schuppan in einer hiesigen Kaffeestube und nachdem zuvor zwischen Beiden ein Zwist stattgefunden hatte, erhob N. einen Stuhl zum Schlag gegen Schuppan. Eine Körperverletzung fand nur in geringem Maßstabe statt und wird der an seiner ehelichen Ehre sich gekränkt fühlende Mann unter Annahme mildernder Umstände nur zu einer Geldstrafe von 15 Mk. verurtheilt, der als Zeuge abgehörte Schuppan drückte sich in seinen Aussagen höchst unklar aus und wurde vom Vorsitzenden Herrn Amtsrichter v. d. Decken in ernster und dringendster Weise darauf aufmerksam gemacht, der Wahrheit die Ehre zu geben, da sonst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen wäre, daß Schuppan das nächste Weihnachtsfest im Zuchthaus verleben könnte. — Mit einem Bekannten verließ der Patentanwalt Anton Ferdinand August Kirchrath am 27. Dezember eine Restauration in der Nähe des Moritz-Monumentes. Auf der Willnitzerstraße stand ein 15jähriges Mädchen mit aufgespanntem Schirm vor einem Fleischerladen. Im Uebermuth, weil das Mädchen angeblich im Wege stand, schlug Kirchrath mit seinem Spazierstock auf dasselbe los, das sich weinend abwenden mußte. Von der Königl. Polizeidirektion wurde der Angeklagte wegen Verübung groben Unfugs zu 14 Tagen Haft verurtheilt, bei welchem Strafbescheid er sich jedoch nicht beruhigte. Im Hinblick, daß der Angeklagte wegen gleicher Thätlichkeiten bereits vorbestraft ist und Gymnasialbildung genossen, kann sich das Gericht nicht entschließen, eine Geldstrafe auszuweisen und läßt es bei der erkannten Verfügung bewenden. — Wegen körperlicher Verletzung eines Glasmachers, ausgeführt am 12. August in Löbtau verwirkt der 22jährige Berliner Carl Christian König, vorbestraft, eine 10tägige Gefängnißstrafe.

— In der Versammlung der Oekonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen, deren Vorsitz Herr Hauptmann a. D. Aster führte, sprach vorgestern Herr Schäfereidirektor Rud. Bebner in Berlin über „Grundsätze beim Züchten und Prämiiren unserer Hausthiere, besonders auch des Meißner Schweines". In der Versammlung, die den oberen Saal des Aussendorf'schen Restaurants dicht füllte, gewahrte man viele und hervorragende sächsische Landwirthe, aber auch andere Herren, die allen landwirthschaftlichen Bestrebungen ihr volles Interesse zuwenden, als Wirkl. Geheimrath v. d. Ertelleus Schmalitz, Hofrath Prof. Fuchsdorf, Kammerherr v. Globig und Prof. Dr. Nitsche-Tharandt. Redner führte einleitend aus, wie sein Prämiirungssystem mittelst Zahlen in Baden und der Schweiz bereits praktische Gestalt gewonnen habe. Unter den Mitteln, welche man in der letzten Zeit empfohlen hat, um die landwirthschaftlichen Ausstellungen zur Hebung der Viehzucht nutzbar zu gestalten, nehmen die Vorschläge zur Aenderung des Verfahrens bei der Beurtheilung und Prämiirung der ausgestellten Thiere und Ertheilung der freien Urtheilsbildung durch Werthschätzung nach Points eine hervorragende Stelle ein. Das System sucht zunächst für die Beurtheilung einer jeden wichtigen individuellen Entwickelung am Zuchtthiere oder an der Kulturpflanze nach alten und bewährten züchterischen Begriffen eine allgemeine Grundlage und gelangt dahin, jede körperliche Entwickelung nach drei ihrem Wesen nach verschiedenartigen Begriffen zu beurtheilen: 1) nach der Masse (Volumen) oder dem Raummaße im Sinne der Wüchsigkeit oder des individuellen Entwickelungstriebes; 2) nach der Qualität im Sinne der substantiellen resp. der funktionären Beschaffenheit und 3) nach der Form im Sinne des Ebenmaßes und der typischen Gestalt. Diese drei dem Begriffe nach verschieden gearteten Eigenschaften stehen im denkbar innigsten Zusammenhange miteinander, gehen indeß nicht parallel. Steigt z. B. die Masse über das mittlere Niveau hinaus, so sinkt in der Regel die Qualität unter das wünschenswerthe Niveau und die Form wird vielfach zu Ungunsten des Ebenmaßes in Mitleidenschaft gezogen. Umgekehrt schwindet meistens die Körpermasse unter die gewünschte Größe, wenn die Qualität eine sehr hohe wird und mit ihr eine besonders schöne Form verbunden auftritt. Der Gesammtzweck des Zuchtthieres ward hierbei vom Redner, wie ein zur Vertheilung gelangtes Schema näher erläuterte, in folgende drei Haupteinzelzwecke zerlegt: 1) den Natur- oder Lebenszweck des Thieres als solchen, mit seinen Anforderungen an das Naturell resp. an die Organisation desselben für den Kampf um's Dasein, also für die Selbsterhaltung, Gesundheit und Lebensdauer; 2) den Nutz- oder Nährzweck, der sich auf jener Naturanlage aufbaut und zu seiner größten wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit der zweckmäßigsten Ernährung und Haltung bedarf und 3) den Fortpflanzungs- und Zuchtzweck, der im Sinne des höheren Zuchtwerthes noch zweier Vorzüge bedarf, der ebenmäßigsten Körperform und des Adels. Das wirthschaftliche Streben läuft nun darauf hinaus, besonders große, werthvolle und wohlgeformte Thiere zu erzielen. Aus den drei Haupteinzelzwecken erlangt man gewisse Kennzahlen, die Redner miteinander multiplizirt, nicht addirt wissen will. Die Gradscala des Redner'schen Systems ist folgende: 100 Prozent vollkommen, mithin unerreichbar, 95 Prozent vorzüglich, praktisch höchste Stufe, 90 Proz. sehr gut, 85 Proz. gut, 80 Proz. ziemlich gut und 75 Proz. nur ausreichend, niedrigste zulässige Stufe. — Nachdem Redner die Ausführungen seines ersten Vortragsthemas geschlossen, machte Herr Rittergutspächter André-Limbach den Vorschlag, das Punktirsystem einmal praktisch in Gegenwart des Referenten zu versuchen. Der Herr Vorsitzende versprach, nachdem Herr Dir. Endler-Meißen noch mehrfach um Aufklärungen gebeten, den André'schen Antrag dem Ausschusse zur Berathung vorzulegen. — In dem zweiten Theile seines Vortrages machte Redner alsdann mehrere schätzenswerthe Mittheilungen über das Meißner Schwein. Herr Oekonomierath Steiger-Mleyna führte in der Debatte aus, daß das Meißner Schwein das beste Zuchtschwein sei, da es viele und mastfähige Ferkel erzeuge. Seine Einführung in der Meißner Gegend sei ein verdienstvolles Werk des mitanwesenden Herrn Oekonomierath von Langsdorff. Nachdem dem Redner der Dank der Versammlung geworden war, ward die Sitzung nach 6 Uhr geschlossen.

— Dem 2. Bericht des Statist. Amtes der Stadt Dresden auf die Woche vom 6. bis mit 12. Jan. d. J. ist zu entnehmen, daß 26 Paare die Ehe geschlossen haben, in der Vorwoche 151 Kinder (69 männl., 82 weibl.), davon 37 außer der Ehe und 9 todt geboren wurden und in der gegenwärtigen Woche 99 Personen (48 männl., 51 weibl.), darunter 17 Kinder die im ersten Lebensjahre standen, verstorben sind. An ansteckenden Krankheiten verstarben zusammen 11 Personen und zwar u. A. 2 Männer am Unterleibstyphus, 1 Kind an Keuchhusten und 9 Kinder, von denen 6 über 1—5 J. und 3 über 5—10 J. alt waren, an Diphtheritis. Die Lungenschwindsucht forderte 17, Lungen- und Luftröhrenentzündung 7, andere Krankheiten der Athmungsorgane 7 Opfer. Dem Krebs erlagen 7 M., 3 F., der Altersschwäche 2 M., 7 F. Unglücksfälle oder Selbstmorde waren in dieser Woche ausnahmsweise nicht zu verzeichnen. Die Zahl der an Diphtheritis Verstorbenen stieg der Vorwoche gegenüber von 7 auf 9 und die der Sterbefälle überhaupt von 78 auf 99, so daß die gegenwärtige Woche als eine weniger günstige bezeichnet werden darf. Die Temperatur der Luft bezifferte sich im Tagesmittel auf — 1,92 Grad Celsius; die höchste Temperatur (3,4 Grad) brachte der 12., die niedrigste (— 7,4 Grad) dagegen der 9. Januar. Die Temperatur des Elbwassers belief sich im Maximum auf 1,0 Grad an 4 Tagen, und die mittlere relative Feuchtigkeit der Luft auf 75,8 Prozent. Die Richtung des Windes war eine ziemlich feststehende und es ergab die aus sämmtlichen Richtungen berechnete mittlere Richtung: Süd-Ost. An einem Tage war Nebel zu verzeichnen. — In der entsprechenden Woche des Vorjahres verstarben zusammen 99 Personen, darunter 8 Kinder an Diphtheritis. Der wärmste Tag (8,2 Grad) war der 12., der kälteste (— 2,5 Grad) dagegen der 11. Januar. An 4 Tagen fielen 15 Mm. Regen, 2 Tage zeigten Nebel.

— Oeffentliche Versteigerungen in den Königl. Amtsgerichten. Donnerstag den 21. Januar. Freiberg: Robert Emil Hofmann's Zweiunddreißigstheilhufengut in Oberschaar, 31,650 M. Grimma: Freitag den 25. Jan. Friedr. Ehregott Pfuhe's Hausgrundstück in Trebsen, 1955 M. Sonnabend den 26. Jan. Dresden: Ernst Emil Schlenkrich's Grundstück (Wohn- und Hinterwohnerhaus, Holzschuppen und Garten) in Hosterwitz, 18,000 M. Meißen: Ernst Julius Luetzer's Bauergut in Ditteredorf a. d. Eigen, 31,500 M. Pirna: Heinrich Ferdinand Aurich's Grundstück (Wohn-, Stall-, Wirthschafts- und Fabrikgebäude) in Hartmannsdorf, 32,250 M.

Witterung vom 20. Januar. Barometer nach Oskar Böttger (Wallstraße 19b). Nachmittags 1 Uhr: 757 Millimeter, 2 gefallen. Aussicht: Verändert. Wetter. Thermometrograph nach Reaumur. Temperatur: höchste 1 Grad Wärme, niedrigste Eispunkt. Heiter. West-Wind.

Wasserstand der Elbe. 50 Centimeter über Null.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die den an einer Lungen- und Rippenzellentzündung erkrankten Chef der kaiserl. Admiralität, Grafen Monts behandelnden Aerzte, die Prof. v. Bergmann und Gerhardt, haben an demselben eine schwere Operation vorgenommen (welche? wird nicht gemeldet) und darauf dem Kaiser Bericht erstattet, daß der Leidende die Krankheit kaum überstehen werde. Graf Monts ist denn auch am Sonnabend gestorben. Er war 57 Jahr alt.

Es verlautet, daß der Name des aus dem Dienst geschiedenen Justizministers von Friedberg mehrfach in dem Gesecken-Roggenbach'schen Briefwechsel, der ziemlich umfangreich ist, vorkomme.

Eine sonderbare Petition ist dieser Tage an den Reichstag gelangt. Dieselbe ist, wie man hört, der Idee des Herrn Sonnemann, des Besitzers der „Frankfurter Zeitung", entsprungen, und neben Berliner Blättern stehen denn auch an der Spitze derselben die „Frankfurter Zeitung" und — die „Kölnische Zeitung!" Was diese beiden unversöhnlichen Gegner und Concurrenten zusammengeführt hat, ist ein gemeinsames, sehr materielles Interesse. Es handelt sich um einen Schlag gegen die kleineren Zeitungen ganz Deutschlands, welche zum Theil darauf angewiesen sind, die Neuigkeits-Telegramme der großen Zeitungsorgane, denen es ihre Capitalmacht gestattet, einen eigenen Draht zu pachten, zu benutzen. Man verlangt vom Reichstage eine Ergänzung des Urheberrechts-Gesetzes vom 11. Juni 1870 in der Weise, daß gerade die Zeitungstelegramme gegen Benutzung geschützt werden sollen und nur mit Genehmigung des betreffenden Verlegers abgedruckt werden dürfen. Die Petenten haben diesen Schachzug gegen die kleinere Provinzialpresse in aller Stille vorbereitet und versprechen sich jedenfalls eine gewaltige Steigerung ihres Uebergewichtes, wenn ihrem Verlangen nachgegeben würde. So schließen die großen Zeitungen, nachdem sie durch die ihnen gestattete Pacht eines eigenen Telegraphendrahtes bereits einen großen Vorzug erlangt haben, während die mittlere Presse, welche selbstständig zu bleiben bestrebt ist, mit großen Opfern gegen die Konkurrenz ankämpfen muß, alle sonstigen Gegensätze vergessend, mit ihrer Kapitalmacht einen Ring, um die mittlere und kleine Presse an die Wand zu drücken. Hoffentlich wird Letzteres nicht gelingen, denn der deutsche Reichstag wird Einsicht genug haben, den Endzweck dieser kapitalistischen Begehrlichkeit zu durchschauen. Der deutsche Reichstag wird sich nicht dazu hergeben, einen so wichtigen Faktor des geistigen und politischen Lebens, wie die gediegene Provinzial-Presse Deutschlands es ist, der Gnade oder Ungnade einer Reihe von journalistischen Großindustriellen auszuliefern. Wir haben glücklicherweise nicht die verkehrten Preßzustände Frankreichs und anderer Länder, in denen sich zum Schaden des gesammten Staatswesens die Macht der Presse vorwiegend auf die gewaltige Hauptstadt concentrirt. In allen Theilen Deutschlands stehen vielmehr neben den mächtig emporblühenden Zeitungen Provinzialblätter von selbstständiger Haltung und gediegenem Inhalt, welche die Anschauung weiter Volkskreise repräsentiren und die nicht gerade in den Reichshauptstädten oder den Centren des Handels und der Industrie den alleinigen Mittelpunkt, die allemigen Antriebe ihres Denkens und Fühlens, finden. Soll es nun diesen mittleren Zeitungsorganen fernerhin unmöglich gemacht werden, das eine oder andere Weltereigniß zu melden und zu besprechen, von dem ein großes Organ durch seinen eigenen Draht oder durch offiziöse Begünstigungen vielleicht vor ihnen Kenntniß erhalten hat? Der ganze Plan ist wirklich so absurd, daß man sich darüber wundert, wie einige geachtete mittlere Blätter sich der Petition anschließen konnten. Am meisten Kopfschütteln muß es aber erregen, daß gerade die „Kölnische Zeitung" sich mit an die Spitze dieser sonderbaren Petition gestellt hat, da eben dieses rheinische Blatt durch die periodisch ihm zugewiesenen offiziösen Kundmachungen oder „Enthüllungs-Telegramme" eine ganz besondere Stellung in der deutschen Presse einnimmt. Wenn man sich von Varzin oder Friedrichsruhe aus der „Kölnischen Zeitung" als eines bequemen Sprachrohres für gewisse offiziöse oder oberoffiziöse Preß-Kundgebungen zu bedienen pflegt, so wird doch offenbar damit bezweckt, daß die gesammte Presse des In- und Auslandes solch' überraschende Telegramme sofort in alle Welt weitertrage! Was kann nun das rheinische Blatt veranlassen, solche Telegramme unter dem Verschluß eines Nachdruck-Paragraphen sichern zu lassen, der ihr den alleinigen Verschleiß der Ideen und Kundmachungen des Reichskanzlers gewährleistete? Man sieht, wie auch die Sache betrachtet wird, man findet keinen Sinn, als nur den einen, daß das Groß-Kapital nie genug hat, und wenn es einmal genug zu haben scheint, stets noch mehr haben will. Inzwei hat die in Rede stehende Petition noch eine symptomatische Bedeutung. Wie der Westph. „Merkur" hört, ist eine Gegenpetition unter den übrigen deutschen Zeitungen im Umlauf. Schon jetzt besteht übrigens kein Zweifel, daß der Reichstag das Verlangen einfach ablehnen wird.

Der thunlichsten Unfall-Verhütung wendet man in Regierungskreisen dauernd besondere Aufmerksamkeit zu; so ist der Regierungspräsident Frhr. v. Berlepsch in Düsseldorf aus Anlaß einiger Unfälle, durch welche in seinem Amtsbezirk auch jugendliche Arbeiter verletzt wurden, der Frage näher getreten, ob es nicht angemessen sei, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Sprengstoff-Fabriken gänzlich zu untersagen. Eine stattgehabte Ermittelung bei allen betheiligten Betrieben hat die fast völlige Uebereinstimmung dahin ergeben, daß diese Beschäftigung jugendlicher Leute bei der Verpackung der fertigen Fabrikate minder gefährlich und nur schwer entbehrlich sei, daß dagegen die Verwendung derselben beim Verkehr mit der Masse streng zu untersagen wäre. Ebenso hat man im Handelsministerium darüber Erwägungen angestellt, ob die Akkordarbeit in Dynamitfabriken nicht besser zu untersagen sei, da der Eifer, möglichst schnell zu arbeiten, leicht zu Katastrophen führen könne. Aus den auch hierüber angestellten Ermittelungen geht hervor, daß die meisten Betriebe diese Ansicht nicht theilen, da die Akkordarbeiter die tüchtigsten und erprobtesten Arbeiter seien, welche die größte Umsicht anwendeten.

Ueber die Hoffnungen und Absichten, die infolge des zweimaligen Thronwechsels in Preußen innerhalb der dänischgesinnten Protestpartei erweckt worden sind, bringt deren Hauptorgan, „Flensborg Avis", interessante Mittheilungen. Es behauptete zunächst, daß der Tod Kaiser Wilhelms I. keine Trauer unter den dänischgesinnten Nordschleswigern hervorgerufen; vielmehr hätten dieselben bei der Thronbesteigung seines Sohnes gehofft, der neue Kaiser werde den Artikel 5 des Prager Friedens erfüllen. Sofort sei auch überall in Nordschleswig der Gedanke erwacht, zu diesem Zweck eine Deputation an Kaiser Friedrich zu senden. Allein mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand desselben sei dann ein Beschluß dahin gefaßt worden, eine Frauen-Deputation an die Kaiserin Friedrich zu entsenden. Durch die Verschlimmerung des Zustandes Kaiser Friedrichs sei aber die Ausführung auch dieser Absicht vereitelt worden. An diese theilweise bekannten Erinnerungen schließt „Flensborg Avis" eine sehr bemerkenswerthe Mittheilung, die bisher der Oeffentlichkeit entzogen worden war. Das Blatt schreibt: Während die Bevölkerung im Königreich Dänemark theilweise gläubig genug war, bestimmte Hoffnungen an den Besuch Kaiser Wilhelms II. am dänischen Hofe zu knüpfen, wußte man in Nordschleswig, daß an eine Erfüllung des Artikels 5 nun nicht zu denken sei. Doch hielt man den Zeitpunkt für geeignet, die Angelegenheit dem jungen Kaiser bei seiner Rückkehr von Kopenhagen zu unterbreiten. Von vier Männern aus verschiedenen Gegenden Nordschleswigs erging daher eine Aufforderung an etwa 50 hervorragende Männer Nordschleswigs, sich an einer Deputation zu betheiligen, welche den Kaiser Wilhelm II. auf seiner Heimkehr in Kiel aufsuchen und ihm ihre Wünsche wegen Ausführung des Artikels 5 vortragen sollte. Die Sache fand den wünschenswerthen Abschluß, allein sie scheiterte daran, daß Kaiser Wilhelm bei seiner Rückkehr Kiel ohne Aufenthalt passirte. — Die Protestler, die von ihren thörichten Illusionen noch immer nicht lassen wollen, sollten diesem Zufall Dank wissen; es ist ihnen dadurch eine derbe Lektion erspart worden.

Herbert und Eugen. Die „Freis. Ztg." schreibt: In parlamentarischen Kreisen sieht es auf, daß der Kanzler am Dienstag bei seinen ersten Erwiderungen mit einer besonderen Betonung des Vornamens immer von dem Abg. Eugen Richter sprach. Es verlautete, daß der Kanzler es als inkorrekt empfunden hatte, daß der Abg. Richter bei seinen Reden von dem Grafen Herbert Bismarck gesprochen. Der Abg. Richter hierauf aufmerksam gemacht, unterließ es deshalb auch in den weiteren Reden, den Vornamen des Grafen Herbert Bismarck anzuführen. Ebenso ließ alsdann der Kanzler bei der Erwähnung des Abg. Richter dessen Vornamen fortan unerwähnt.

Oesterreich. In Neuhof (Meierei des jungczechischen Grafen Lazansky) besteht für die Kinder der czechischen Glasarbeiter der von Neuhof eine halbe Wegstunde entfernten Glashütte Dyß eine unter dem Protectorate des genannten Grafen stehende czechische Privatschule. Neuhof wird mit Ausnahme eines czechischen Försters mit deutschen Namen nur von Deutschen bewohnt. Die Bewohner sind theils Bedienstete des Grafen, theils sind es Tagarbeiter, die ausschließlich auf die Arbeiten im Walde und in der Sägemühle des Grafen angewiesen sind. Nun wurden die Leute bestimmt, ihre Kinder in die czechische Privatschule zu schicken. Den „Zuwiderhandelnden" wurde Dienstesverlust einerseits, andererseits Arbeitsentziehung in Aussicht gestellt. Auf diese nicht näher zu bezeichnende Weise gelang das Ergebniß, daß gegenwärtig 18 (sage achtzehn) deutsche Kinder die czechische Privatschule besuchen müssen.

Frankreich. Blondeau, ein Unterbeamter des Bauten-Ministeriums, wurde verhaftet, weil er einem Deutschen militärische, ihm zur Reinschrift anvertraute Schriftstücke und Baupläne für Geld angeboten und ein solches als Probe überschickt hatte. Anstatt in die Hände des Deutschen ist der Brief in diejenigen der Polizei gekommen, die ihn verhaftete, als er die vermeintliche Antwort abholen wollte. Der Brief Blondeaus soll angeblich — an den Fürsten Bismarck gerichtet gewesen sein. Als ob nicht bekannt wäre, daß das Schwarze Kabinet der Post jeden an Bismarck gerichteten Brief für interessant findet, um sich mit ihm zu beschäftigen.

Luxemburg. Mit großem Interesse verfolgt die Luxemburger Bevölkerung die von Schloß Loo eintreffenden Nachrichten über den Gesundheitszustand des Königs-Großherzogs. Allem Anscheine nach ist der Heimgang des Königs von Holland, Wilhelm's III., nahe bevorstehend und mit ihm der Uebergang des Großherzogthums an eine andere Linie des Hauses Oranien-Nassau. Daß der Thronwechsel glatt ablaufen wird, steht fest: ist doch heute Alles darüber einig, daß die Nachfolgeschaft Wilhelm's III. als Großherzog von Luxemburg rechtmäßig dem früheren Herzog Adolf von Nassau zufällt. Auch steht heute fest, daß Letzterer selbst und nicht, wie es früher hieß, sein Sohn, die Zügel der Regierung in die Hand nimmt. Bereits werden diese Eventualitäten in Erwägung gezogen, und es werden Vergleiche angestellt zwischen der Zukunft und der Vergangenheit. Allgemein denkt es, daß das Land und insbesondere die Hauptstadt desselben bei dem Thronwechsel nur gewinnen kann. Sonder Zweifel wird der zukünftige Herrscher sein Zelt in Luxemburg aufschlagen; verlautet doch schon jetzt, der Fürst habe die im Lande liegenden königlichen Privat-Domänen käuflich erworben. Die augenblicklich das Volk mit dem Herrscherhause verbindenden lockeren Bande würden dadurch befestigter; liebt doch das Volk es, seinen Fürsten zu sehen, zu hören, zu bewundern, während der jetzige Großherzog dem Lande nur höchst selten einen kurzen Besuch abstattete. Der Empfang, der dem Herzog Adolf in Luxemburg bevorsteht, wird allem Anscheine nach ein begeisterter werden; die Befürchtungen, es werde der Thronwechsel Unruhen veranlassen, sind völlig hinfällig geworden.

Feuilleton.

† Im Königl. Schauspielhaus (Neustadt) ging am Sonnabend bereits als fünfte Novität heiteren Genres das in Versen geschriebene fünfaktige geschichtliche Lustspiel „Die Hofmeisterin" von Otto Girndt mit ziemlich lebhaftem Erfolg in Scene. Der unermüdlich am sausenden Webstuhl der dramatischen Produktion thätige Verfasser hat es seit neuerer Zeit darauf abgesehen, Rollen für „unsere Wolff" zu schreiben. Auf das Stück, welches zu der Rolle gehört, kommt es dabei gar nicht so sehr an. So schien es bei der „Maus", die allerdings für die Katz' war, und so scheint es nunmehr auch bei der „Hofmeisterin." Die Verlobungsintrigue, um die es sich handelt, ist recht schwach und die Schachzüge herüber und hinüber mit den üblichen Ueberraschungen sind oft gedroschenes Lustspielstroh. Das Stück spielt am Brandenburgischen Hof zu Berlin im Sommer 1688. Der große Kurfürst († 29. April 1688) ist also erst seit wenigen Monden todt. Von einer Hoftrauer scheint keine Rede mehr zu sein, in den allerhöchsten Kreisen scheint man sich vielmehr ganz nur mit Hochzeitsgedanken zu tragen. Um die Schwägerin des Kurfürsten, Wittwe seines Bruders Markgraf Ludwig, die anmuthige Prinzessin Luise von Radziwill, handelt es sich nämlich. Seine Kurfürstlichen Gnaden sehen es sehr gern, wenn die Prinzessin wiederum einen Bruder von ihm erwählte; diese aber sagt: „den zweiten Ehebund möcht' ich nach meinem Herzen schließen." Dem etwas stiefmütterlich von der Natur behandelten, aber mit echt polnischer stürmischer Galanterie um ihre Hand werbenden Prinzen Jakob von Polen gehört nun freilich ihr Herz keineswegs, aber sie läßt sich darum doch bereits im zweiten Akt überrumpeln, einen Verlobungskontrakt mit ihm zu unterzeichnen, ohne nur die Klausel desselben anzuhören — und warum? blos weil ihr geliebter Kurprinz von der Pfalz erst im dritten Akt auf der Bildfläche erscheint, obschon ihm die Hofmeisterin Frau von Usedom geschrieben hat, wie die Sachen stehen. Sich von ihm verschmäht glaubend, hat die Prinzessin in dem ihr unsympathischen Polenprinzen sich schriftlich anverlobt, fällt aber mit den Worten „Karl mein Retter!" dem Pfalzgrafen um den Hals, sobald er das frostige Empfangszimmer, in welchem vier Akte spielen, betritt. Es handelt sich jetzt darum, dem Vertreter Polens, dem galanten Starosten Bielinsky, den Contrakt wieder abzuschmeicheln. Da dies der Hofmeisterin nicht gelingt, der Pole im Gegentheil die sofortige Verbannung des Pfalzgrafen vom Hofe mit Hilfe des französischen Gesandten, der sein Verbündeter, durchsetzt, so greift die Usedom zu einem Gewaltmittel: sie läßt den Pfalzgrafen mit der Prinzessin im Palais des Grafen Sternberg, des zum Pfalzgrafen haltenden kaiserlichen Gesandten, heimlich trauen. Nun preßt sich der überlistete Pole auf die Klausel im Verlobungsakt, wonach die zurücktretende Prinzessin alle ihre Güter an Polen abtritt. Eine solche Länderschacherei aber, die gleich nach dem Pferdemausen kommt, geht der Usedom denn doch über die Hutschnur, sie macht kurzen Prozeß und reißt den ganzen Verlobungswisch in Fetzen. Der Pole macht aus Furcht, lächerlich zu werden, bonne mine au mauvais jeu, von Seiten des Kurfürsten wird dem jungen Paare verziehen und die brave Usedom behauptet das Feld und hat das letzte Wort, das nebenbei gesagt, noch ein ganz guter Witz ist. Die ganze Rolle der Usedom ist sozusagen ein guter Witz, eine dankbare Figur voll prickelnder anekdotischer Pointen. Der Verfasser hat wohl gewußt, was er that, wenn er die Rolle für Frau Wolff schrieb. Sie brachte das kernige Wesen dieser in's Weibliche übersetzten echt märkischen Junkerscheidigkeit, den gesunden Menschenverstand so derb und so unverfroren, dabei aber zugleich wieder so warmblütig, treuherzig, schalkartig und drastisch komisch heraus, wie es für die Wirkung des Stückes unerläßlich war. Es ist sehr fraglich, ob dasselbe anderwärts, wo eine congeniale Darstellerin kaum zu finden sein wird, auch nur annähernd den Erfolg erzielen dürfte, wie hier. Frau Wolff verdiente reichlich die mehrfachen Hervorrufe nach jedem Akt, sowie die damit verbundenen im Schauspiel seltener zu Theil werdenden großen Lorbeerkränze. Als komische Hocharge stand Herr Schubert in seinen leider nur spärlichen Scenen der beliebten Collegin ebenbürtig zur Seite. Frl. Breier sah als Prinzessin gut aus, nahm den ganzen Ton aber doch etwas zu schwer und schleppend. Die Damen Flössel und Heberlein waren in ihren geschmackvollen Toiletten ein paar weibliche Hofstaaten, mit denen jeder Hof Staat machen könnte, aber sie hätten können munterer, ja ausgelassener sein. Herr Klein war als Starost wie immer fein und geistvoll die Scene belebend, die Herrn Swoboda und Jaffé thaten Alles, um ihre ganz farblosen Rollen etwas aufzufrischen; Herr Hagen entledigte sich seiner nicht besonders dankbaren Liebhabercharge bestens, Herr Paul spielte warm, ritterlich und mit gewinnendem Anstand und die Herren Bauer und Erdmann schlossen sich wie stets, würdig an. Die Einstudirung ist ungemein zu loben, vier Akte gingen ohne alle Pause, Vorhang ab, Vorhang auf, wie aus der Pistole geschossen und auch der letzte Akt ließ die glückliche Hand der Regie erkennen. Das Spiel dürfte Dank Frau Wolff viele Wiederholungen erleben.

Dr. Franz Koppel-Elfeld.

† Heute Abend 7 Uhr findet im Börsensaale das Concert der K. K. österreichischen Kammersängerin Frl. Bianca Bianchi statt.

† Nach nunmehrigen Bestimmungen werden auch in diesem Jahre in der Zeit vom 21. Juli bis zum 18. August Bühnenfestspiele in Bayreuth stattfinden. Zur Aufführung gelangen „Parsifal", „Tristan und Isolde" und „Die Meistersinger".

† Der Minister des Königl. preuß. Hauses, Graf Wedell-Piesdorf, hat sich in seiner Eigenschaft als oberster Vorgesetzter der Königl. Theaterverwaltung veranlaßt gesehen, dem Berichterstatter des „Wiesb. Tagebl.", Herrn Robert Misch, den Eintritt in das Königl. Theater zu Wiesbaden zu verbieten, weil, wie die dortige Intendanz begründet, Herr Misch nicht nur die Beamten und Schauspieler des Theaters rücksichtslos angegriffen, sondern auch einen Gast der Bühne, die frühere Berliner Hofschauspielerin Frl. Hacke, in der Besprechung ihres Gastspiels gröblich beleidigt habe. Es dürfte angesichts dieser ungewöhnlichen Maßregel von Werth sein, den Inhalt der Berichte des Herrn Misch kennen zu lernen. Falls sie persönliche Beleidigungen enthalten, so wäre eine gerichtliche Klage der Betroffenen der einzig richtige Weg. Eine Ausweisung des Referenten ist umso weniger angebracht, als der „Frankf. Ztg." zufolge die von ihm behufs Berichterstattung benutzten Entrittskarten von der Redaktion des „Wiesb. Tagebl." der Königl. Theaterverwaltung bezahlt wurden. Andererseits hätten die Wiesbadener Blätter ihr Recht und ihre Würde dadurch zu wahren, daß sie von einer Besprechung der Vorstellungen des dortigen Königl. Theaters einfach absähen. Die gerichtliche Klage, die der ausgewiesene Kritiker anzustrengen gedenkt, wird voraussichtlich ebenso zur Aufhebung dieser eigenthümlichen Maßregel führen, wie dies bereits in analogen Fällen geschehen ist. Man hat in Wiesbaden offenbar nach berühmten Mustern arbeiten wollen, indem man der muthigen Selbsthilfe eines bekannten Berliner Generalintendanten gedachte, aber man ist dabei doch nicht vorsichtig genug zu Werke gegangen. Herr Misch aber zieht aus dem Verfahren der Theaterbehörden einen doppelten Vortheil: er braucht das Wiesbadener Hoftheater für's Erste nicht wieder zu besuchen und darf glücklich sein, daß jetzt Herr Hofrath Adelon ihm die Reklame besorgt. Beginnt doch ein Wiesbadener Blatt bereits seine Besprechung des Falles mit den denkwürdigen Worten: „Wiesbaden hat seinen Bülow!"

† Der verstorbene Prof. Herrig war 1816 in der Stadt Braunschweig geboren, stand also erst eben an der Schwelle des Greisenalters. Ausgezeichnet als Lehrer der neueren Sprachen gehörte Herrig lange Jahre dem Kollegium der Civil-Lehrer der Kriegs-Akademie und des Kadettenkorps und zugleich der Ober-Militär-Examinationskommission für die Prüfungen der Portepee-Fähnrichs an, in welcher Eigenschaft er auch in Begleitung des Generallieutenants des Barres öfter in Dresden war. Als Begründer des Archivs für neuere Sprachen und als Vorsitzender der Gesellschaft für neuere Philologie, die ihm gleichfalls ihre Begründung verdankte, entwickelte Prof. Herrig neben seiner amtlichen Thätigkeit ein reiches und für seine Wissenschaft nutzbringendes Schaffen. Einen großen Kreis von Freunden verschaffte dem Verewigten insbesondere auch sein Wirken als Freimaurer; er war Großmeister der Loge Royal York. Der Verstorbene war der Onkel von Dr. Hans Herrig, dem Verfasser des Lutherfestspiels.